

# NEUE JUSTIZ

ZEITSCHRIFT FÜR RECHT  
UND RECHTSWISSENSCHAFT

24. JAHRGANG  
2. FEBRUARHEFT

4/70  
S. 97-128

Dr. FROHMUT MÜLLER, Sektion „Sozialistische Rechtspflege“  
an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“

## Planmäßige Gesetzlichkeitsaufsicht der Staatsanwaltschaft

Die Forderung, die Gesetzlichkeitsaufsicht durch die Staatsanwaltschaft planmäßig auszuüben, ist eine der wesentlichen Schlußfolgerungen aus den Diskussionen des vergangenen Jahres über die Aufgaben und die weitere Entwicklung der Arbeitsweise der Staatsanwaltschaft im Prozeß der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der DDR<sup>1</sup>. Die planmäßig geleitete und organisierte Gesetzlichkeitsaufsicht ist ein wesentlicher Bestandteil der verfassungsrechtlich fixierten Funktion der Staatsanwaltschaft, über die strikte Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit zu wachen und die Bürger vor Gesetzesverletzungen zu schützen (Art. 97 der Verfassung).

### Zur Notwendigkeit einer planmäßigen Gesetzlichkeitsaufsicht

Die Staatsanwaltschaft ist ein Organ der sozialistischen Staatsmacht, welche die den allgemeinen Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung und den konkreten Bedingungen ihrer Verwirklichung entsprechende Form der Diktatur des Proletariats ist. Unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei werden im Bündnis mit der Klasse der Genossenschaftsbauern, der Intelligenz und den anderen Schichten die sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse planmäßig gestaltet; die Planmäßigkeit ist ein grundlegendes Erfordernis sozialistischer Gesellschaftsgestaltung.

Die Tagungen des Zentralkomitees der SED im vergangenen Jahr machten deutlich, worauf es bei der weiteren Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus ankommt. Die weitere Herausbildung der sozialistischen Menschengemeinschaft und die Gestaltung sozialistischer Arbeits- und Lebensverhältnisse werden als ein einheitlicher, sich wechselseitig durchdringender Prozeß organisiert. Die „Verantwortung der Bürger für das Ganze, das Bewußtsein, als Mitglied unserer Gesellschaft mitverantwortlich zu sein

1 Vgl. Streit, „Der Kampf gegen die Kriminalität und die Aufgaben der Staatsanwaltschaft“, NJ 1969 S. 657 ff.; derselbe „Die leitungsmaßige Verantwortung für die Kriminalitätsvorbeugung besser wahrnehmen“, in: Allseitig die Vorzüge unserer sozialistischen Gesellschaftsordnung für die weitere Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit nutzen, Schriftenreihe: Aus der Tätigkeit der Volkammer und ihrer Ausschüsse, Heft 16/1969, S. 32 ff.

für die Entwicklung der ganzen Gesellschaft — diese Grundeinstellung sozialistischer Persönlichkeiten“<sup>2</sup> entwickelt sich immer umfassender. Die Komplexität des Entwicklungsprozesses wächst; dabei ist die Entwicklung der Produktivkräfte maßgeblich von der Systemautomatisierung und der komplexen sozialistischen Rationalisierung unter neuen Bedingungen gekennzeichnet<sup>3</sup>.

Die Rolle des subjektiven Faktors wächst. Wissenschaftliche Leitung, Recht und Gesetzlichkeit erlangen zunehmend Bedeutung für die bewußte und komplexe Gestaltung der sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse und ihre Sicherung. Auch der Schutz und die Sicherung der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung und der Rechte der Bürger wird daher durch die sozialistische Staatsmacht planmäßig gestaltet und organisiert.

Dieser Entwicklungsprozeß — und nicht die Kriminalität oder andere Rechtsverletzungen an sich — setzt die Maßstäbe für die Erfüllung der Funktion der Staatsanwaltschaft; auf diesen Prozeß muß sie bei der Lösung ihrer Aufgaben einwirken. Die Vorzüge des Sozialismus können dann am wirksamsten gegen Verletzungen der sozialistischen Gesetzlichkeit, insbesondere gegen Straftaten und ihre Ursachen und Bedingungen, genutzt werden, wenn dies planmäßig erfolgt. Dabei müssen die gesellschaftlichen Probleme, auf die die Staatsanwaltschaft mit einwirkt — z. B. bei der Leitung des Kampfes gegen Straftaten —, bereits in die Planung der anderen, grundlegenden Probleme der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft integriert werden. Dabei bedarf es sowohl einer perspektivischen als auch einer kurzfristigen Planung, die in allen Grundfragen zentralisiert sein muß, und einer solchen Koordinierung, die die Komplexität des zu planenden Gegenstandes berücksichtigt<sup>4</sup>. Planmäßige Gesetzlichkeitsaufsicht unter den Bedingungen der perspektivischen Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft setzt ein hohes Maß an wissenschaftlicher Durchdringung der gesellschaftlichen

2 W. Ulbricht, Grundlegende Aufgaben Im Jahre 1979 (Heferat auf der 12. Tagung des Zentralkomitees des SED), Berlin 1969, S. 13, 28.

3 Ebenda, S. 22 ff.

4 Die Forderung nach Planmäßigkeit wird auch durch Erwägungen zur Prognose für die Leitung des Kampfes gegen Straftaten unterstützt. Vgl. F. Müller, „Gedanken zur Prognose des Kampfes gegen die Kriminalität“, NJ 1967 S. 719 ff. (721 f.).